

Kein großer Wurf

Drittes Bürokratieentlastungsgesetz lässt viele Wünsche offen

Nach Jahren des Stillstands hat die Bundesregierung den Bürokratieabbau endlich auf ihre Agenda gesetzt. So weit die gute Nachricht – und die schlechte gleich hinterher: Für Ärzte und Zahnärzte ändert sich durch das seit Jahresbeginn geltende „Dritte Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG III) kaum etwas.

Einer der Schwerpunkte der neuen Rechtsnormen ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die im Jahr 2022 den sogenannten „Gelben Schein“ ablösen soll. Derzeit erhält ein gesetzlich krankenversicherter Patient, der von seinem Arzt krankgeschrieben wird, drei Bescheinigungen in Papierform – eine für den Arbeitgeber, eine für die Krankenkasse und die dritte für die eigenen Akten.

Das wird sich in zwei Jahren ändern. Ab 1. Januar 2022 soll die Krankenkasse den Arbeitgeber des Patienten elektronisch über den Beginn und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit informieren. Das Termiservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hatte zuvor festgelegt, dass AU-Bescheinigungen ab 1. Januar 2021 nur noch digital von Ärzten und Zahnärzten an die Kassen übermittelt werden sollen.

Ganz ohne Papier wird es freilich auch in Zukunft nicht gehen. Denn nach wie vor müssen niedergelassene Mediziner ihren Patienten – zusätzlich zur elektronischen Übermittlung von AU-Bescheinigungen – Papiausdrucke für deren Unterlagen aushändigen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sieht in dem parallel laufenden Verfahren eine „bürokratische und finanzielle Mehrbelastung“, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung spricht fast gleichlautend von einem „Mehr an Bürokratie in den Praxen“.

Länder wollen Vorschläge machen

Kritik äußerte auch der Bundesrat in seinem Beschluss zur Regierungsvorlage: „Leider bleibt der Umfang der im BEG III erreichten Entlastungen noch deutlich hinter dem zurück, was im Interesse der Stärkung und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft wünschenswert wäre. Das Gesetz verzichtet auf einen großen Wurf und lässt die Chance auf deutlich spürbare Vereinfachungen verstreichen. Teilweise vollzieht es lediglich Entwicklungen nach, die sich im Zuge der Digitalisierung ergeben, und verschafft

Erleichterungen bei den Bemessungsgrenzen, die wenig mehr als die Inflationsrate nachvollziehen.“ Die Ländervertretung forderte deshalb die Große Koalition auf, ihr Bemühen um Bürokratieentlastung entschieden fortzusetzen und zügig weitere Vorschläge zu erarbeiten. Bei diesem Unterfangen wollen die Länder den Bund unterstützen.

Thomas A. Seehuber

DAS BEG III IM NETZ

Fragen und Antworten zum „Dritten Bürokratieentlastungsgesetz“ finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/buerokratieentlastungsgesetz-III/faq-buerokratieentlastungsgesetz-iii.html

